

Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung
der Vertretungszulagen-Satzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 62a Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) hat der Gemeinderat der Stadt Kehl in seiner Sitzung am 22.02.2023 folgende

**Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Kehl über die Bestimmung
höherwertiger Ämter zur Gewährung von Vertretungszulagen
(Vertretungszulagen-Satzung)**

beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Kehl über die Bestimmung höherwertiger Ämter zur Gewährung von Vertretungszulagen (Vertretungszulagen-Satzung) vom 23.10.2021 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kehl, den 28.02.2023

Wolfram Britz
Oberbürgermeister